

Claus-Dieter Coccius

Dipl. Soz. Päd. (FH)

Geschäftsstelle und Verwaltung

Adalbert-Stifter-Straße 25
D-69181 Leimen
+49 6224 97 33 0
+49 6224 97 33 66
verwaltung@coccius.de
www.coccius.de

Patric Maier

Fachaufsicht und Koordinator
Staatl. anerkannter Jugend- und Heimerzieher

+49 7261 86 28 89 3
+49 172 25 28 28 7
sozialarbeitmaier@gmail.com
sozialarbeitmaier.verwaltung@gmail.com

Konzeption

ERZIEHUNGSSTELLE KOCH für Kinder ab 1 Jahr

Am Aubach 4

07356 Bad-Lobenstein-Helmsgrün

Rechtsgrundlage

Hilfen zur Erziehung nach SGB VIII

Heimerziehung in häuslicher Gemeinschaft nach

§§ 27,34,35a,41 SGB VIII

1. Einleitung	3
1.1. Träger	3
1.2. Leitbild	3
1.3. Rechtsgrundlage	3
1.4. Geografische Lage und Rahmenbedingungen	4
2. Zielgruppe	5
2.1. Aufnahmekriterien	5
2.2. Ausschlusskriterien	5
3. Auftrag und Zielsetzung	6
4. Schwerpunkte unserer Arbeit	9
4.1. Partizipation und Selbstwirksamkeit	9
4.2. Recht auf Schutz und Beschwerde - Unser Beschwerdemanagement	10
4.3. Freizeitgestaltung und erlebnispädagogische Einheiten	10
5. Leistungen	11
5.1. Pädagogische Leistungen	11
5.2. Intensive pädagogische Förderung	11
6. Kooperationen	12
6.1. Zusammenarbeit mit Eltern, Erziehungsberechtigten und Familie	12
6.2. Weitere Kooperationen	12
7. Qualitätssicherung und Qualitätsstandards	13
7.1. Einrichtungsspezifische Qualitätsmerkmale	13
7.2. Weiter gehören zur Qualitätssicherung der pädagogischen Leistungen	14

1. Einleitung

1.1. Träger

Die Sozialpädagogischen Projekte GbR machen es sich seit 1981 zur Aufgabe, für Familien, Kinder und junge Heranwachsende vollstationäre, teilstationäre und ambulante Betreuungs-, Beratungs- und Förderangebote zu entwickeln und anzubieten.

Wir bauen Vertrauen auf, bringen den jungen Menschen Wertschätzung entgegen und berücksichtigen Charakter und Persönlichkeit. Jeden Tag. In jedem Projekt. Allen Klienten gegenüber. Klare Strukturen, qualifizierte Fachkräfte und bewährte pädagogische Ansätze verfolgen Alle das eine Ziel: die Eigenverantwortung der Kinder und Jugendlichen und damit einhergehend die Unterstützung der Familie als Ganzes. Dabei bewahren wir den wirtschaftlichen Aspekt stets im Auge und bleiben somit auch in Zeiten knapper öffentlicher Mittel ein leistungsstarker Partner der Jugendämter.

1.2. Leitbild

Unsere Teams folgen einem gemeinsamen Leitbild: Wir begleiten, soweit die Klient*innen zu gehen bereit und fähig sind. Und wir halten inne, solange es die Klient*innen brauchen. Auf der Basis einer wertschätzenden und ganzheitlich ausgerichteten fördernden Haltung unterstützen wir die Suche nach Verhaltensalternativen – mit maximaler Flexibilität im pädagogischen und therapeutischen Handeln. Der bzw. die eine oder andere hatte zuvor sicher schon einmal alleine versucht, den richtigen Lebensweg zu finden. Aber es gab einfach zu viele Abzweigungen unterwegs - ohne empathische und unterstützende Begleitung, ohne fördernde und fordernde Arbeitsbündnisse, um für sich einen begehbaren und realistischen Weg in die Zukunft zu finden. Wir helfen den jungen Menschen in ihren zum Teil sehr schwierigen Lebenssituationen. Jede/r Klient*in wird als autonome Persönlichkeit wahrgenommen – mit einem Entwicklungspotenzial, das wir gemeinsam aufdecken und erforschen. Stets unter Achtung von Grenzen, Privatsphäre und Gleichberechtigung. Auch die kleinsten Kinder sehen wir in ihrer Einzigartigkeit, machen ihnen Mut und begleiten sie im Entdecken und Entfalten ihrer Fähigkeiten. Dadurch geben wir ihnen die Möglichkeit, sich nach ihren Interessen und ihrem individuellen Tempo zu entwickeln. Wir sind der Überzeugung, dass junge Menschen und auch Kinder nur dann nachhaltige Veränderungen und Entwicklungen vollziehen können, wenn sie an der Gestaltung und Planung ihrer Lebensverhältnisse intensiv beteiligt sind.

Für die Entfaltung eines Selbstwertgefühls ist es sehr wichtig, unmittelbar zu erfahren, dass man das eigene Leben aktiv gestalten kann.

1.3. Rechtsgrundlage

Angebotsbereich	Hilfen zur Erziehung nach SGB VIII
Angebotsgruppe	Heimerziehung in häuslicher Gemeinschaft nach §§ 27,34,35a,41 SGB VIII

1.4. Geografische Lage und Rahmenbedingungen

Das Einfamilienhaus befindet sich im Außenbezirk der Stadt Bad Lobenstein in Helmsgrün. Wald, Wiesen und eine idyllische Landschaft laden zum Erkunden ein. Helmsgrün mit ca. 300 Einwohnern liegt verkehrsgünstig an der B90 mit direktem Anschluss an die Autobahn A9. Binnen 50 min. erreicht man Gera, Jena oder Bayreuth. Ein Bus der Stadt Bad Lobenstein verbindet Helmsgrün mit Bad Lobenstein oder Wurzbach.

Die medizinische Versorgung vor Ort und in unmittelbarer Nähe ist vielfältig und ausreichend angelegt (Kreiskrankenhaus, Praxen für Kinderheilkunde, Allgemein- und fachmedizinische Betreuung, Therapieeinrichtungen für Psychiatrie, Logopädie).

In nächster Umgebung gibt es vier Kindertagesstätten, drei Grund- und Hauptschulen, ein Gymnasium, Berufsschulen, zwei Förderschulen sowie eine Montessori-Schule.

Mehrere Freizeitangebote wie Turn- und Sportvereine, ein Fußballverein, die Freiwillige Feuerwehr, das Deutsche Rote Kreuz und ein Fliegerverein halten vielseitige Abwechslungen für Jung und Alt bereit.

Die Stadt Lobenstein und der Umkreis bieten viele Möglichkeiten der Betrieblichen und überbetrieblichen Ausbildung und kurzfristiger Praktika.

Wohnsituation

Die vierköpfige Familie lebt mit ihren beiden Kindern (Jg. 2016 und 2019) in einem Haushalt und bewohnt ein freistehendes Einfamilienhaus. Im oberen Stockwerk des Hauses befinden sich drei Zimmer, sowie Küche, Bad/WC und ein Balkon.

Dem jungen Menschen steht für den persönlichen Bereich ein helles, geräumiges, freundlich und altersentsprechend eingerichtetes Einzelzimmer sowie ein für alle Kinder gemeinsames Spielzimmer zur Verfügung, verbunden mit dem Zusammenleben im gesamten Gemeinschaftsbereich und häuslichen Lebensumfeld sowie einer Teilhabe am gesamten Lebensbereich der Familie. Eine Terrasse und ein rund ums Haus angelegter Garten laden zu vielfältigen Freizeitaktivitäten und jahreszeitlichen Pflanzaktionen ein.

2. Zielgruppe

2.1. Aufnahmekriterien

Die Platzkapazität beträgt einen Platz.

Das Angebot richtet sich an Kinder im Alter ab 1 Jahr,

- die bisher keinen bzw. einen von Instabilität und einem von geringer Konstanz geprägten Aufbau verlässlicher Bindungen zu ihren familiären Bezugspersonen erfahren haben und demzufolge Bindungsstörungen- wie auch Bindungs- und Verlustängste sowie ggfs. andere psychische Störungsbilder bei ihnen vorzufinden sind.
- die einschneidende Entwicklungsverzögerungen bzw. Entwicklungsrückstände aufweisen.
- die einen tiefgreifenden Mangel bzw. weitreichende Vernachlässigungen an der Befriedigung von Grundbedürfnissen (Sicherheit-Schutz-Geborgenheit-Vertrauen-Zuneigung) erfahren haben.
- die im konventionellen Rahmen (stationäre Gruppen) überfordert und/oder nicht erreichbar sind und bereits einen oder bereits mehrere Beziehungsabbrüche hinter sich haben.
- die einen äußerst intensiven sicheren und ressourcenorientierten Betreuungs-, Kontroll- und Aufsichtsrahmen benötigen, um positive und vertrauensvolle Beziehungsmuster aufbauen zu können.
- denen vorrangig das Leben in einem intakten, stabilen und belastbaren Familienverband wichtige individuelle Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten bieten kann.
- die unter psychiatrischer Problematik mit Eigengefährdung oder starken Sozialisationsdefiziten auffällig wurden.
- die eine mangelnde Impulskontrolle aufweisen.
- für deren Förderung die Unterbringung in einer ländlich geprägten reizarmen Umgebung hilfreich ist.
- deren Störungsbilder nach § 35a in einem so abgegrenzten Umfang gegeben sind, dass diese das Wohl des Kindes wie auch das der Familie im vorhandenen Setting nicht gefährden.

5

2.2. Ausschlusskriterien

- Störungen aus dem schizophrenen Formenkreis
- Massive Körperbehinderungen
- Mehrfachbehinderungen
- Manifeste Suchtmittelabhängigkeit
- Fremdgefährdung durch wiederholte Gewalttaten
- Akute Suizidalität

3. Auftrag und Zielsetzung

Das Spannungsfeld der Arbeit in einer Erziehungsstelle ist der professionelle Rahmen im privaten Kontext, woraus folgende Aufträge resultieren:

- Unsere Erziehungsstelle ist als ein erweitertes Elternsystem zu betrachten. Diese Lebensgemeinschaft in einem familiären Setting übernimmt im Auftrag des Jugendamtes und des Trägers temporär die Hauptverantwortung für die Betreuung, Versorgung und Erziehung des Kindes/Jugendlichen, um die fehlende Funktionalität der Eltern auszugleichen.
- Zur Aufarbeitung und Bewältigung von negativen Erlebnissen bis hin zu traumatischen Störungen und geringer bzw. fehlender Entwicklung eines Bindungs- sowie Beziehungsaufbaus zu den bisherigen Bezugspersonen, brauchen die uns anvertrauten Kinder einen von Geborgenheit geprägten sowie überschaubaren und abgesicherten professionell strukturierten Rahmen. Insbesondere jüngere Kinder benötigen für ihre Entwicklung eine konstante und verlässliche Betreuungsstruktur, die dem in diesem Alter notwendigen höheren pflegerischen Bedarf und der Versorgung des Kindes gerecht wird. Innerhalb einer liebevollen, verlässlichen, wertschätzenden und stabilen Erziehungsstelle, unter Berücksichtigung der professionellen Distanz der erfahrenen Fachkräfte, können sich die Kinder im sozialen Kontext und im subjektiven Erleben positiv entwickeln, wodurch insbesondere ihre Resilienz gestärkt und gefördert werden kann.
- Aus ganz verschiedenen Gründen wird das Kind zur Versorgung und Erziehung in unserer Betreuungsstelle untergebracht, oftmals mit Schuld-, Versagensgefühlen und Hilflosigkeit der leiblichen Eltern verbunden.
- Die Erziehungsstelle achtet darauf, dass die Beziehung der Kinder zu den leiblichen Eltern aufrechterhalten wird, verbunden mit dem Ziel, durch eine enge Zusammenarbeit Konkurrenz und Loyalitätskonflikte für das Kind so gering wie möglich zu halten und gemeinsam eine passende Lebensperspektive zu entwickeln. Die jungen Menschen müssen die Chance haben, sich mit ihrer Herkunft und ihrer Lebensgeschichte auseinanderzusetzen.
- Im Wissen um die Herkunft und die Entwicklungsbedürfnisse der Kinder gestaltet unsere Betreuungsfamilie gemeinsam mit ihnen alters- und entwicklungsangemessen deren Gegenwart und Zukunft.
- Aufgrund der besonderen Herausforderungen in den Lebensumständen der Kinder mit gravierenden Entwicklungsrisiken ist eine enge Zusammenarbeit mit der zuständigen Fachberatung, den Jugendämtern und anderen Fachkräften (z.B. Therapiepraxen) bzgl. Austausch über aktuelle Entwicklungen des jungen Menschen angezeigt und ermöglicht demzufolge auch eine zeitnahe Unterstützung der Erziehungsstelle in Krisen und belastenden Alltagssituationen.

6

- Zur Krisenintervention steht der Erziehungsstelle zusätzlich zur Verfügung:
Sandra Heinisch
Staatlich anerkannte Heilerziehungspflegerin und Heilpädagogin
Karl-Marx-Str.1
07366 Rosenthal am Rennsteig
OT-Blankenstein

Unsere Zielsetzungen

- Akzeptanz und Wertschätzung des besonderen Lebensweges des Kindes sowie Anerkennung seiner lebensbiografischen Realitäten bilden die Grundlage für die Aufarbeitung von Bindungsstörungen sowie einen verlässlichen Aufbau von Bindungen zwischen den Kindern und der betreuenden Familie.
- Die Kinder sollen in einer kindergerechten Lebenswelt und einer von Nestwärme und Sicherheit geprägten Umgebung ihrem Entwicklungsstand entsprechend gefördert und gefordert werden.
- Die Kinder/Jugendlichen sollen altersentsprechend sukzessive für sich selbst und ihre Umwelt sensibilisiert werden.
- Entwicklung der Fähigkeit zum Eingehen positiver Beziehungen und damit zunehmender Erwerb sozialer Kompetenzen
- Förderung der emotionalen Entwicklung und des Selbstwertgefühls zur Vorbereitung auf die gesellschaftliche Re/Integration bzw. Aufnahme in eine Jugendwohngruppe
- Verhaltensmodifikation zur Verringerung von Selbstgefährdung und expansivem Verhalten
- Kontinuierliche behutsame Einbindung in einen vor- und/oder schulischen Alltag
- Einüben einer aktiven und abwechslungsreichen Lebensgestaltung sowie des selbstbestimmten Handelns im alltäglichen Zusammenleben in der Familie mittels verschiedener altersangemessener Spieleangebote (beispielsweise Rollenspiele)
- Gemäß Auftrag und Zielsetzung sind die Maßnahmen als längerfristige Angebote konzipiert.
- Gemeinsames altersabhängiges Erarbeiten individueller Perspektiven und realistischer Ziele

7

Leistungen in der Zusammenarbeit mit dem Jugendhilfeträger und den Erziehungsberechtigten

- Sammeln von Informationen zur sozialen und psychischen Situation der Kinder und Jugendlichen nach deren Aufnahme
- Gespräche von Mitarbeitern des Kostenträgers nach Hilfeplanabsprachen auch der Erziehungsberechtigten vor Ort in der Betreuungsstelle
- Erarbeitung und Formulierung gemeinsamer Ziele im Rahmen der Hilfeplanfortschreibung

- Regelmäßiger Informationsaustausch zur Gewährleistung der gemeinsam formulierten Ziele
- Wertschätzende und ressourcenorientierte Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie mit dem Ziel, die Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie zu verbessern und eine zunehmend gelingende Interaktion zwischen den jungen Menschen und den Angehörigen zu ermöglichen. Dies soll sich durch die Rückbindung der pädagogischen Prozesse in der Einrichtung an die Personensorgeberechtigten vollziehen sowie durch die Beratung und Anleitung der Sorgeberechtigten bei der Modifikation des Erziehungsverhaltens.

Alltagsgestaltung

- Verlässliche Strukturen und wiederkehrende Rituale im familienintegrierten Setting geben den Kindern Sicherheit und stärken ihr Vertrauen in die neue Umgebung. Die Tagesstruktur orientiert sich dabei an den Bedürfnissen der Kinder.
- Die Kinder erfahren in umsichtiger und liebevoller Atmosphäre für sie altersangemessene Alltagstätigkeiten (z.B. An- und Ausziehen, Essen mit Besteck, Toilettengang ...), die Zeit und Raum zur Umsetzung brauchen. Jedes Kind hat dabei sein eigenes Tempo.
- Einbindung der Kinder und Jugendlichen in einen auf Verlässlichkeit gestützten und strukturierten Tagesablauf mit altersstimmigen eigenen Verantwortungsbereichen
- Der sensible Bereich der Sauberkeitserziehung der kleinen Kinder dient nicht alleine einer feinfühlig und schrittweise eingeleiteten Hinführung und Unterstützung zur regelmäßigen Körperpflege, sondern wird von Sprachförderung, Sinnesförderung und Anleitung zur Selbständigkeit begleitet und ist Teil der Sexualhygiene.
- Sie gibt Anleitung und eine alters- und entwicklungsangemessene Kontrolle zu regelmäßiger Körperpflege (Baden, Duschen, Zahnputztraining ..) und Körperhygiene (Händewaschen vorm Essen...) mit dem Ziel der Initialisierung und Verselbständigung.
- Mit dem Wissen, dass Kinder nicht spielen, um zu lernen, sondern Kinder im Spiel sich selber bilden, stellt die Betreuungsstelle ausreichend Zeit und Materialien für das Spiel der Kinder zur Verfügung.
- Die familiären Ressourcen wie Spiel- und Beschäftigungsmaterialien sowie Freizeitartikel werden kindgerecht und altersangemessen gemeinsam genutzt.
- Gemeinsam miteinander abgestimmte altersentsprechende Freizeitangebote z.B. Spiele, Musizieren, kulturelle Angebote, Radfahren, Wandern, Fischen, Schwimmen, kreatives Gestalten, Ausflüge in die Umgebung, RC Modellbau
- Altersangepasste Mitwirkung bei hauswirtschaftlichen Arbeiten
- Gemeinsame Zubereitung der Mahlzeiten
- Gemeinsames Essen

- Altersgemäße Alltagsbewältigung unter sorgsamer Anleitung (Zimmergestaltung, gemeinsames Aufräumen, Hygiene, Wäschepflege, Zimmerputz, Einkauf, Umgang mit Geld)
- Betreute Hausaufgabenzeit und ggf. Lernhilfe
- Altersabgestimmte Mithilfe in der Gartenhege und -pflege

Methodische Grundlagen

- Intensive individuelle Hinführung zu einem stabilen Bindungsaufbau und damit zum Aufbau von Selbstbewusstsein, Selbstwertgefühl und Frustrationstoleranz der jungen Menschen
- Aufbau einer vertrauensvollen und in sich gegenseitig akzeptierenden und respektierenden Beziehung
- Entwicklung und Hinführung zu Körperwahrnehmung und Körpergefühl
- Kontinuität und Zuverlässigkeit im Setting mit den Kindern und Jugendlichen
- Ganzheitliche Lebens- und Erlebnisweltorientierung
- Kontinuierliche Erlebens- und Verhaltensreflexionen

Betreuungsfamilie, -zeiten und Kapazitäten

Cindy Koch (Jg.1984) absolvierte eine berufsbegleitende Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin und war im Kindergarten in Wurzbach in der Funktion der Gruppenleitung beschäftigt.

Daniel Koch (Jg. 1980) ist ausgebildeter Rettungsassistent.

Die Familie hat zwei Kinder (Jg. 2016, 2019) und lebt in häuslicher Gemeinschaft.

Die Betreuungszeiten umfassen 365 Tage/Jahr.

Die Betreuungskapazität beträgt zurzeit einen Platz.

Die Maßnahme wird über Tagessatz abgerechnet.

4. Schwerpunkte unserer Arbeit

4.1. Partizipation und Selbstwirksamkeit

Partizipation fördert als ein wesentlicher Baustein unseres pädagogischen Handelns die Genese von Selbstvertrauen und Selbstwirksamkeit, Perspektivenwechsel und damit das empathische Empfinden bei Kindern und Jugendlichen.

Wir sehen es als Kernaufgabe der Erziehungsstellenarbeit, junge Menschen bereits früh Teilhabe und Mitbestimmung in einer Gemeinschaft erleben und erfahren zu lassen.

Information, Mitsprache, Ermutigung, Beteiligung und Selbstbestimmung müssen dabei altersgerecht gestaltet werden; d.h. Entscheidungen, die das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft betreffen, zu teilen, sich auf den Weg zu machen, gemeinsam Lösungen für Probleme zu finden und sich dadurch als selbstwirksam erleben. Weiterhin sollten innerhalb des Familienverbandes eine wiederkehrende

Reflexion und Überprüfung von bestehenden Regeln, Grenzen und Beteiligung unter altersadäquaten Gesichtspunkten etabliert sein.

Für uns gestaltet sich Beteiligung als fortlaufender Prozess, der nur gemeinsam mit Hilfe von verantwortungsbewussten und belastbaren Fachkräften durch Toleranz im alltäglichen Umgang mit den ihnen anvertrauten Klienten gelingen kann. Grundlage für eine gelingende Partizipation ist dabei die Haltung aller an der Betreuungsarbeit beteiligten Mitarbeiter*innen, die von Respekt, Wertschätzung und Anerkennung der eigenständigen Persönlichkeit der jungen Menschen gekennzeichnet ist. Eine spezifische Beschreibung der Art und Weise ihrer Beteiligung und ein Konzept ihrer effektiven Beschwerdewege (intern und extern) müssen für die jungen Menschen in transparenter, verständlicher, nachvollziehbarer und wahrnehmbarer Form in der Familienstelle angeboten werden bzw. vorliegen.

4.2. Recht auf Beschwerde – Unser Beschwerdemanagement

Beschwerden können in unterschiedlichster Form zum Ausdruck gebracht werden. Sie sind als Äußerungen von Unzufriedenheiten (sich ungerecht behandelt fühlen, unangenehm erfahrene Verhaltensweisen der Erwachsenen, über alle Belange, die ihren Alltag betreffen wie beispielsweise Angebote, Regeln, Essen etc.) zu verstehen, die sich abhängig vom Alter und vom Entwicklungsstand über verbale Äußerungen als auch über Weinen, Wut, Traurigkeit, Aggressivität oder Zurückgezogenheit ausdrücken können.

10

Beschwerden von Kleinkindern müssen durch gezielte Beobachtung sehr sensibel aus ihrem jeweiligen Verhalten wahrgenommen werden. Achtsamkeit und eine dialogische Haltung der Betreuungskräfte sind unbedingte Voraussetzungen für ein ganzheitliches Erfassen der Bedürfnisse des Kindes.

In der Betreuungsstelle werden die Kinder/Jugendlichen angeregt, Beschwerden zu äußern; sie finden einen sicheren Rahmen mit einer verlässlichen und auf Vertrauen aufgebauten Beziehung vor, in dem Beschwerden angstfrei geäußert werden können. Die geäußerten Beschwerden werden von unseren päd. Fachkräften mit Wertschätzung ernst- und angenommen sowie im respektvollen Dialog auf Augenhöhe bearbeitet und gemeinsam werden zeitnah Lösungen gefunden, die alle mittragen können. Bereits kleine Kinder können mit Unterstützung von Smileys bzw. einfach strukturierten Emojis Unzufriedenheit bzw. Zufriedenheit zum Ausdruck bringen.

Beschwerden werden als Lernfeld und Entwicklungschance wahrgenommen, das Recht der jungen Menschen auf Beteiligung umzusetzen.

4.3. Freizeitgestaltung und erlebnispädagogische Einheiten

Altersgemäße Spiele im Innen- und Außenbereich (für Kleinstkinder auch Krabbelgruppen), Musizieren, kulturelle Angebote, Radfahren, Wandern, Fischen, Schwimmen, kreatives Gestalten, Ausflüge in die Umgebung, RC Modellbau, gemeinsame Pflanzaktionen im eigenen Garten `Vom Säen, Pflegen, Hegen und Ernten` etc.

5. Leistungen

5.1. Pädagogische Leistungen

- Die Eignung der angefragten Kinder für das vorgehaltene Angebot wird auf Basis der vorab erhobenen Daten (PSD des Jugendamtes, externe Berichte, vorangegangener Hilfeangebote, psychiatrische Diagnosen etc.) geprüft und altersorientiert in einem oder ggfs. in mehreren Gesprächen zwischen den Mitarbeiter*innen der Erziehungsstelle, der Fachaufsicht des Trägers und der/m Psychotherapeut*in der Einrichtung entschieden.
- 24 – Stunden - Betreuung an 365 Tagen/Jahr
- Einzelaktivitäten und Einzelgespräche zur individuellen Persönlichkeitsentwicklung und- stabilisierung (Sensibilisierung und Befähigung zur Formulierung von Bedürfnissen und emotionalen Befindlichkeiten, Konfliktbewältigungsstrategien, gemeinsames Erarbeiten persönlicher Ziele)
- Altersangepasste Hilfestellung bei der Artikulierung eigener Themen der Kinder und Jugendlichen
- Altersgemäße Anleitung und Begleitung zu überdurchschnittlicher körperlicher Betätigung zum Abbau von Spannungszuständen
- Hilfestellung im Zusammenleben innerhalb eines Familienverbandes (Sensibilisierung und Förderung des sozialen Engagements bzw. Miteinanders)
- Zur Eingangsdiagnostik und zur Abdeckung kurzfristigen Interventions- und Therapiebedarfes der Kinder und Jugendlichen- insbesondere der nach § 35a SGB VIII untergebrachten- und zur fachlichen Beratung der Betreuerfamilie, steht unsere trägerinterne Psychologin der Erziehungsstelle bei der Erstellung eines geeigneten Hilfefkonzepts zur Seite.
- Eine Kooperation besteht mit mehreren therapeutischen Institutionen (Kinder- und Jugendpsychiatrien, Psychiater*innen, Psychotherapeut*innen) und mit Berufsbildungsträgern für junge Menschen mit besonderem Förderbedarf.
- Zur kontinuierlichen therapeutischen Begleitung und zur medikamentösen Anpassung der Kinder und Jugendlichen, vor allem nach § 35a SGB VIII, werden Termine bei ortsansässigen Kinder- und Jugendpsychiatern wahrgenommen.
- Das Betreuungsteam der Erziehungsstelle begleitet die Kinder und Jugendlichen zu und bei Therapien, die individuell auf sie abgestimmt sind (Verhaltens-, Psycho- und Ergotherapie bzw. Logo- oder Motopädie). Diese Therapieangebote werden von externen Fachkräften der Region erbracht und durch die gesetzlichen Krankenkassen finanziert.

11

5.2. Intensive pädagogische Förderung durch

- Alltagsgestaltung unter altersangepasster aktiver Beteiligung der Kinder und Jugendlichen
- Altersadäquate Vermittlung von hauswirtschaftlichen, handwerklichen und alltagspraktischen Fähigkeiten

- Erlernen von soziokulturellen Fertigkeiten
- Sauberkeits- und Hygieneerziehung
- Hausaufgabenbetreuung und Lernhilfe
- Altersadäquat ausgerichtete Beteiligung bei der Erstellung von (halbjährlichen) Entwicklungsberichten mit der Option `Der Bericht wird nicht über mich, sondern mit mir geschrieben!`
- Altersorientierte aktive Beteiligung und Mitwirkung an Hilfeplangesprächen

6. Kooperationen

6.1. Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie

Es wird angestrebt, die Beziehung des Kindes/Jugendlichen zur Herkunftsfamilie zu klären, unbewältigte Konflikte zu bearbeiten und eine eventuelle Rückkehr dorthin zu unterstützen. Die Arbeit mit der Herkunftsfamilie ist von Transparenz, Wertschätzung und weitestmöglicher Partizipation geprägt. Die pädagogischen Ansätze in der Betreuungsstelle werden den Herkunftseltern offen und nachvollziehbar dargelegt. Mögliche Mitsprache- und Beteiligungsmöglichkeiten, aber auch Grenzen und Rechte des Kindes werden dabei klar zum Ausdruck gebracht und thematisiert. Hierbei ist es wichtig, dass die Herkunftsfamilie weiterhin präsent sein kann und eine Zusammenarbeit sensibel und a priori am Wohl des Kindes orientiert gestaltet wird.

12

6.2. Weitere Kooperationen

- Vormünder
- Jugendämter
- Fachpraxen für Kinderheilkunde und Allgemeinmedizin
- Frühe Hilfen/ Frühförderstellen
- Praxen für Logopädie, Psycho- und Physiotherapie
- Krabbelgruppen, Kindertagesstätten und Schulen
- Erziehungsberatungsstellen
- Sport- und andere Vereine
- Polizei und Justizbehörden

7. Qualitätssicherung

7.1. Einrichtungsspezifische Qualitätsmerkmale

- Die sozialpädagogischen Projekte haben gemeinsam mit dem Kreisjugendamt Rhein-Neckar, dem Jugendamt der Stadt Heidelberg und mit den anderen Trägern der Jugendhilfe des Rhein-Neckar-Kreises Vereinbarungen zur Qualitätssicherung und -entwicklung getroffen und bei der Erstellung eines Musterberichtes zur Qualitätsentwicklung mitgewirkt, der für die Kooperationspartner der Jugendhilferegion verbindlich ist.
- Die pädagogischen und gesetzlichen Neuerungen, welche mit Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes seit 01.01.2012 Wirkung haben, sind in unseren Konzepten ausführlich berücksichtigt. Die darin festgelegten Rechte der jungen Menschen auf Information, auf Beteiligung und auf Schutz vor Missbrauch oder Gewalt sind für uns handlungsleitend. Gleiches gilt für das Recht der jungen Menschen zur Beschwerde.
- Hierzu geben wir unsere ausführlichen und verbindlichen Handlungsleitlinien aus (s. Anhänge).

Die Kinder und jungen Menschen erhalten bei Aufnahme ein Informationsblatt, mit dem sie auf ihre besonderen Rechte hingewiesen werden und wir darlegen, welche Ausgestaltungsformen zu Beteiligung, Beschwerde und Schutz wir anbieten (siehe Anhang 3). → bei älteren Kindern/Jugendlichen

Beschwerden von Kindern und Jugendlichen müssen aufgegriffen werden und sind über den Ablauf der Verfahrensweise in der jeweiligen Einrichtung beschrieben.

Anhang 1

Informationsblatt für die jungen Menschen bei der Aufnahme

Anhang 2

Mindestgrundsätze zur Beteiligung und zum Recht auf Beschwerde

Anhang 3

Interview-Fragebogen zum Hilfeverlauf

Anhang 4

Schutzkonzept des Trägers (01.2019)

Anhang 5

Trägereigenes Konzept zur Sexuellen Bildung (01.2020)

Selbstverständlich begreifen wir diese Konzepte als dynamische und fortschreitende Prozesse, die es ständig zu überprüfen und zu erneuern gilt.

7.2. Weiter gehören zur Qualitätssicherung der pädagogischen Leistungen

- Regelmäßiger und abgesicherter Informationsaustausch zwischen sozialpädagogischer Fachkraft und Jugendamt
- Regelmäßiger Kontakt und fachlicher Austausch durch die Erziehungsleitung und wöchentlicher Kontakt durch den Fachdienst mit der Familie
- Regelmäßige Beratung und Reflexion der pädagogischen Arbeit
- Regelmäßige halbjährliche Hilfeplangespräche
- Supervision und Fortbildung für die Betreuungsstelle
- Es besteht eine verbindliche Vertretungsregelung für eventuelle krankheitsbedingte Ausfallzeiten.